

Prüfungs-Reglement zur Erlangung des Thurgauer Fähigkeitsausweises zur Ausübung einer gastgewerblichen Tätigkeit

1) Trägerschaft

Gemäss § 5 der Thurgauer Gastgewerbe- und Alkoholhandelsverordnung (GastV; RB 554.511) führt der Kantonalverband für Hotellerie und Restauration (GastroThurgau) die Prüfung über die Kenntnis der gesetzlichen Grundlagen für das Führen eines Gastgewerbebetriebes sowie der Grundsätze der Suchtprävention im Auftrag des Kantons Thurgau durch.

2) Prüfungszweck

Die Kandidatin oder der Kandidat hat durch diese Prüfung den Nachweis zu erbringen, dass sie oder er die notwendigen Grundkenntnisse und Fähigkeiten besitzt, um die Verantwortung in einem kleinen bis mittleren Gastgewerbebetrieb wahrzunehmen.

3) Prüfungsorgane

a) Qualitätssicherungskommission / Prüfungskommission

Die Qualitätssicherungskommission (nachfolgend QS-Kommission genannt) besteht aus mindestens drei Mitgliedern und wird durch den Verband GastroThurgau bestimmt. Der Verbandspräsident von GastroThurgau hat dabei immer den Vorsitz. Weitere Mitglieder können aus der Schulkommission der OGFS und des Vorstandes von GastroThurgau sein.

- Die QS-Kommission ist für die Prüfungsaufsicht verantwortlich, sie kann diese direkt an die OGFS delegieren.

b) Prüfungsexperten

Die Prüfungen werden von den Fachverantwortlichen/Schulleitung der Ostschweizer Gastronomiefachschule (nachfolgend OGFS genannt) nach den gesetzlichen und fachlichen Bestimmungen zusammengestellt und durch die QS-Kommission genehmigt.

- Die OGFS stellt die Experten und die Aufsicht vor Ort.

4) Prüfungsanmeldung, Prüfungsgebühr

- a. Die Anmeldung zur Prüfung ist nur über das Sekretariat von GastroThurgau möglich.
- b. Die Prüfungsgebühr beträgt CHF 400.00 und ist bei der Anmeldung zu begleichen.
- c. Mit der Anmeldung muss eine Kopie eines gültigen amtlichen Ausweises (Reisepass oder Identitätskarte) beigelegt werden.
- d. Die Zulassung zur Prüfung wird ohne vorgängige Bezahlung der Gebühr unter Kostenfolge annulliert.
- e. Die Prüfung findet mehrmals jährlich statt. Die Prüfungsdaten werden auf der Webseite von GastroThurgau veröffentlicht.

5) Prüfungsfächer

a) Lebensmittelhygiene:

- . 1. Gesetzliche Grundlagen
- . 2. Hygiene (Grundkenntnisse Mikrobiologie, persönliche Hygiene, Warenhygiene, Betriebshygiene)

- . 3. Praktische Hygiene (Umgang mit leichtverderblichen Lebensmitteln, Verarbeitung, Lagerung, Regenerieren)
- . 4. Deklaration (Speise- und Getränkekarte)
- . 5. Selbstkontrolle
- . 6. Warenkunde

b) Suchtprävention:

- . 1. Gesetzliche Grundlagen
- . 2. Sucht, Suchtentstehung und Suchtverlauf
- . 3. Suchtmittel und Strassenverkehr
- . 4. Jugendschutz
- . 5. Personal mit Suchtproblemen

c) Arbeitssicherheit

- . Gesetzliche Grundlagen
- . Unfallursachen und Gesundheitsgefährdung
- . Verhütung von Arbeitsunfällen und Gesundheitsschäden

d) Recht

- . Gesetzliche Grundlagen zum Arbeitsrecht (Obligationenrecht, Arbeitsgesetz, Landes-Gesamtarbeitsvertrag des Gastgewerbes, ausländerrechtliche Aufenthaltsbestimmungen)
- . Arbeitsvertrag
- . Alkoholgesetz
- . Kantonales Gastgewerberecht
- . Vertragslehre
- . Lohnabrechnungen
- . Sozialversicherungen

6) Durchführung und Bestehen der Prüfung

- a. Die Prüfung erfolgt schriftlich mit Single-Choice Fragen. Es werden 60 Prüfungsfragen im Bereich Lebensmittelhygiene, Arbeitssicherheit und Suchtprävention, und 20 Fragen im Bereich Recht gestellt. Davon müssen je 80 % richtig gelöst werden, um die Prüfung zu bestehen.
- b. Die Prüfung dauert 120 Minuten davon 90 min. Lebensmittelhygiene, Suchtprävention und Arbeitssicherheit. Das Recht wird separat geprüft und dauert 30 min.
- c. Die Prüfung wird in Deutsch durchgeführt.
- d. Bei Bestehen der Prüfung werden die Resultate innerhalb von 12 Tagen nach der Prüfung mit dem Fähigkeitsausweis per Post zugestellt.
- e. Der Fähigkeitsausweis wird vom Präsidium des GastroThurgau und der Schulleitung der OGFS unterschrieben.

7) Verstösse gegen das Prüfungsreglement (Sanktionen)

Bei Verstössen während der Prüfung wird diese als ungültig erklärt und muss wiederholt werden. Bei allen anderen Verstössen entscheidet die QS-Prüfungskommission je nach Rechtslage.

8) Nichtbestehen und Wiederholung der Prüfung

- a) Bei Nichtbestehen der Prüfung werden die Prüfungsergebnisse per eingeschriebenen Brief zugestellt. Mit dem Brief erhalten die Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten ein Datum für die Einsichtnahme der Resultate bei der OGFS.
- b) Die Prüfungseinsicht ist nur für nichtbestandene Prüfungen möglich.
- c) Die Prüfung kann mehrmals wiederholt werden.
- d) Die Prüfungsgebühren von CHF 300.00 (Lebensmittelhygiene, Suchtprävention und Arbeitssicherheit) CHF 100.00 (Recht) sind bei jeder einzelnen Wiederholung vollumfänglich zu bezahlen.

9) Rechtsmittel (Rekurs)

Gegen den Prüfungsentscheid kann nach der Einsichtnahme der Prüfung, innert 30 Tagen nach Erhalt des Bescheides bei der QS-Prüfungskommission begründet und mit einem Antrag, Rekurs erhoben werden.

Die Adresse lautet:

GastroThurgau
Qualitätssicherungskommission
Fürstenlandstrasse 53
9000 St. Gallen

Für die Kosten des Rekursverfahrens kann von den Prüfungskandidaten und den Prüfungskandidatinnen ein Kostenvorschuss verlangt werden. Die Kosten bemessen sich nach Aufwand und betragen zwischen CHF 50.00 bis Fr. 1'500.00. Bei Gutheissung des Rekurses wird der Kostenvorschuss zurückerstattet.

Datum: St. Gallen, 05.07.2024 / 01.08.2024

GastroThurgau



Marcel Siegwart
Der Präsident

OGFS



Max Gsell
Der Schulleiter